

FDP.Die Liberalen. Kanton Schwyz Fraktionssekretariat Sonnenhof 12 CH-8808 Pfäffikon M +41 76 401 63 71 www.fdp-sz.ch

## **Finanzdepartement**

Departementsvorsteher Bahnhofstrasse 15 Postfach 1230 6431 Schwyz

3. März 2012

## Vernehmlassung der Verordnung über den Finanzhaushalt – Einführung einer Norm zur Ausgabenbremse

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Michel,

Die FDP begrüsst die Einführung einer Ausgabenbremse. Ebenso befürwortet sie die Begrenzung des Aufwandüberschusses in der Laufenden Rechnung für das Jahr 2013 auf 80 Mio. Franken. Wir könnten uns auch eine tiefere Aufwandüberschussgrenze vorstellen. Dieses maximale Defizit muss aber nach unserer Ansicht zwingend ohne Steuererhöhungen erreicht werden. Wir ersuchen Sie, dies in der entsprechenden Bestimmung zu präzisieren.

Wir erwarten von der Regierung, dass die Norm zur Ausgabenbremse konform mit der Schwyzer Verfassung ausgestaltet wird. Ebenso sind die Feststellungen aus dem Bundesgerichtsentscheid über die Revision der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Schwyz vom 16. Juni 2004 zu berücksichtigen. Die Ausgabenbremse muss auch unter der neuen Kantonsverfassung weitergeführt werden können.

Wir wissen aus dem Kanton Nidwalden, dass eine Ausgabenbremse funktionieren kann und eine klar disziplinierende Wirkung zeigt. Mit der Einführung dieses Instruments wird eine vom Kantonsrat gewünschte Massnahme der Umsetzung zugeführt. Die FDP erwartet, dass das strukturelle Defizit im Kantonshaushalt beseitigt wird, ohne dass die Steuern erhöht werden müssen.

Bei der Festlegung der Hürden bzw. der Beträge, welche den Mechanismus der Ausgabenbremse auslösen, ist auf die praktische Relevanz zu achten. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, in der Botschaft aufzuzeigen, welche Auswirkungen die vorgeschlagene Ausgabenbremse in den vergangenen drei Jahren gezeigt hätte. Wir möchten gerne eine Aufstellung sehen, welche Geschäfte tangiert gewesen wären, wie viel Geld eingespart worden wäre und ob und wie viele zusätzliche Volkabstimmungen unter Angaben deren Kosten dieses Prozedere nach sich gezogen hätte.

Wir können uns vorstellen, dass das Instrument der Ausgabenbremse kombiniert mit einer geeigneten Defizitbremse permanent in das Finanzhaushaltsgesetz übernommen und bei der nächsten Revision berücksichtigt wird.

Kuno Kennel, Christoph Pfister und die FDP-Finanzfachgruppe